

Merkblatt für Benützer

1. Wir heissen Sie als Benützer der Liegenschaften Trubschachen willkommen. Der Hauswart gibt sich Mühe, mit Ihnen ein gutes Verhältnis zu pflegen. Dasselbe erwarten wir auch von Ihnen gegenüber dem Hauswart. Unstimmigkeiten sind dem Präsidenten der Liegenschaftskommission oder dem Sekretariat Vermietung zu melden.
2. Da die Anlagen durch Schule und Ortsvereine intensiv benützt werden, ist die Belegung mit der Liegenschaftskommission abzusprechen. Das Sekretariat Vermietung nimmt Ihre Gesuche und Reservationsanfragen gerne entgegen.
3. Einrichtung und Bestuhlung sind grundsätzlich Sache des Benützers. Die Räume sind in der gleichen Ordnung wie bei der Übernahme zurückzugeben. Andere Regelungen kann der Hauswart bewilligen. Entstandene Schäden sind dem Hauswart zu melden. Wird die Mithilfe des Hauswartes bei der Bestuhlung oder bei anderen Arbeiten beansprucht, so wird diese Arbeit gestützt auf den Arbeitsrapport nach Aufwand verrechnet (Gebührenverordnung Gemeinde Trubschachen vom 12.01.2005)
4. Der Hauswart kann in Ausnahmefällen kurzfristig die Benützung von zusätzlichen Räumen gestatten, sofern dadurch kein anderer Benützer in seinen Rechten eingeschränkt wird.
5. Kücheneinrichtungen & -maschinen und alle anderen Apparate in der Mehrzweckanlage und den Schulliegenschaften dürfen nur mit Wissen des Hauswartes und nach seinen Instruktionen benützt werden.
6. Bühneneinrichtung, Beleuchtungs- & Verstärkeranlage dürfen nur von speziell ausgebildeten Personen bedient werden. Die notwendigen Instruktionen erteilt der Hauswart.
7. Ohne Einverständnis des Hauswartes dürfen an den elektrischen Anlagen und am Verstärker keine Änderungen vorgenommen werden. Zusatzlautsprecher sind nicht erlaubt, es sei denn, die zuständigen Fachkräfte garantieren, dass keine Schäden entstehen.
8. In den Innenräumen der Anlagen ist das Rauchen verboten (Art. 2, Abs.1 Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen SchPG).
9. Im Innern der Anlagen ist das Grillieren und Frittieren verboten!

10. Die Dekoration mit Papiergirlanden in der Turnhalle ist verboten (Brandgefahr). Der Hauswart entscheidet, welche Dekorationen erlaubt sind.
11. In der Mehrzweckanlage dürfen sich gleichzeitig nie mehr als 450 Personen bei Servicebestuhlung bzw. 300 Personen bei Konzertbestuhlung aufhalten.
12. Das Parkieren vor dem Feuerwehrmagazin ist untersagt. Bei Grossanlässen (ausser bei wiederkehrenden der Ortsvereine) wird ein Parkdienst durch die Gemeinde z. L. des Veranstalters organisiert.
13. Der Hauswart entscheidet, wer die Halle reinigt. Wird nichts Anderes abgemacht, ist die Anlage durch den Veranstalter besenrein zu übergeben und der Hauswart übernimmt die Reinigung. Die Kosten gehen z. L. des Veranstalters.
14. Bei Anlässen jeglicher Art wird die Haftung für Schäden am, im und um das Gebäude auf die Veranstalter übertragen. Das Personal (Servicepersonal, etc.) ist durch den Veranstalter entsprechend versichern zu lassen. Es wird jegliche Haftung abgelehnt.
15. Die Anlagen sind bis spätestens 22.00 Uhr zu verlassen. An Sonntagen werden die Anlagen bis längstens 19.00 Uhr vermietet. An den offiziellen Feiertagen (1. Und 2. Januar, Karfreitag, Ostern, Ostermontag, Auffahrt, Pfingsten, Pfingstmontag, 25. Und 26. Dezember) bleiben die Anlagen geschlossen.
16. Die Schliessung der Anlagen ist zu berücksichtigen.

Wichtige Adressen & Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	Sekretariat Vermietung Dorfstrasse 2 3555 Trubschachen	034 495 51 55 ms@trubschachen.ch
Liegenschaftskommission	Präsident André Chevallaz a.chevallaz@bluewin.ch	079 425 56 62
	Sekretärin Andjelka Buzic Dorfstrasse 2 3555 Trubschachen ab@trubschachen.ch	034 495 51 55
Hauswart MZA	Immanuel Mahindan im@trubschachen.ch	079 231 13 20
Hauswart Hasenlehn	Daniel Mooser dm@trubschachen.ch	079 241 33 59
Wehrdienste	Notruf	118
Arzt	Dr. med. R. Bracher	034 495 54 74
Spital	Regionalspital Emmental, Langnau	034 421 31 31

Januar 2025